

BESCHLUSSPROTOKOLL II

der 2. a.o. Sitzung des Bundesrates vom 23. Februar 1974

---

Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile

Herr Furgler gibt dem Rat davon Kenntnis, dass im Verlaufe des Nachmittags, voraussichtlich kurz nach 16 Uhr, 6 oder 7 chilenische Staatsangehörige von der Freiplatzaktion in Genf eingeflogen werden. Den Leitern dieser Aktion geht es offensichtlich darum, diese Leute "tropfenweise" kommen zu lassen, damit die Behörden nicht reagieren können. Der Chef des JPD hat am Vortage, als sich diese Aktion konkret abzuzeichnen begann,

mit den Nationalräten Arthur Schmid und Canonica Fühlung genommen und mit ihnen in Anwesenheit der Herren Solari und Mumenthaler von der Fremdenpolizei eine längere Besprechung gehabt. Er hat ihnen dargelegt, dass die Freiplatzaktion - welche die beiden Herren unterstützen - nun offensichtlich auf Kollisionskurs mit dem Bundesrat steuert, dass es sich aber der Bundesrat nicht gefallen lassen kann, dass seine Beschlüsse durch Machenschaften dieser Art umgangen werden. Herr Canonica hat einen Kompromiss angeregt, damit die Freiplatzaktion ihr Gesicht wahren könnte, doch musste in diesem Zusammenhang unterstrichen werden, dass die ursprünglich vom Bundesrat in Aussicht genommene Zahl von 200 Flüchtlingen bereits um rund  $\frac{1}{4}$  überschritten worden ist. Nationalrat Arthur Schmid hat erklärt, dass er unter den gegebenen Umständen nicht persönlich bei der Ankunft der neuen Flüchtlingsgruppe aus Chile in Cointrin dabei sein werde.

Der Chef des JPD tritt dann auf die Frage ein, wie sich der Bundesrat im vorliegenden Fall (Ankunft der angekündigten Flüchtlingsgruppe) und in Zukunft generell gegenüber dieser Aktion verhalten soll. Es gibt Argumente, die für eine sofortige, globale Rückweisung der eingeflogenen Chilenen sprechen, so insbesondere die Tatsache, dass die Politik des Bundesrates in mehreren Mitteilungen zuhanden der Oeffentlichkeit eindeutig klargelegt worden ist. Dazu kommt, dass sich der Bundesrat nicht durch solche Methoden erpressen lassen kann. Gegen die sofortige Rückweisung spricht die Tatsache, dass einzelne der ankommenden Flüchtlinge eventuell tatsächlich die Voraussetzungen des Asyls erfüllen. Dazu kommt die Erklärung des Bundesrates aus dem Jahre 1957 über die Handhabung der Asylpolitik, worin ausgeführt wird, dass bei internationalen Spannungen für Aufnahme von gefährdeten Personen keine feste Zahl festgelegt wird. Ferner hat der Bundesrat, als die Flüchtlingsaktion Chile abgeschlossen wurde, erklärt, dass er Einzelfälle weiterhin prüfen werde. Herr Furgler und seine

nächsten Mitarbeiter sind zum Schluss gekommen, dass für diese Fragen ein individuelles Vorgehen am besten wäre. Die eingeflogenen Leute sollen einzeln auf die Asylwürdigkeit geprüft werden. Anschliessend stellt sich die Frage der Einführung der Visumpflicht für Chilenen als generelle Massnahme, um weitere Vorfälle dieser Art zu verhindern. Gemäss dem BRB vom 14.4.1946 über Einreise und Anmeldung der Ausländer ist zwar das JPD dafür zuständig, doch sollte sich in solch einem Falle der Bundesrat auch mit der Angelegenheit befassen, denn es ist damit zu rechnen, dass in der Öffentlichkeit schwere Vorwürfe gegen dieses Vorgehen erhoben werden.

Herr Bundespräsident Brugger verweist darauf, dass in der Presse auch bereits scharfe Stimmen gegen die Freiplatzaktion zu hören sind. Das Vorgehen dieser Aktion ist nichts anderes als eine Erpressungsaktion grossen Stils gegenüber dem Bundesrat, wobei sehr zu bedauern ist, dass die Nationalräte Arthur Schmid und Canonica Hand dazu leihen. Bezüglich des Vorgehens teilt der Bundespräsident die Auffassung des Chefs des JPD: Im konkreten Fall Prüfung der Einzelfälle, dann im Sinne einer allgemeinen Massnahme zur Verhinderung weiterer Vorfälle dieser Art Einführung der Visumpflicht. Herr Ritschard betrachtet die Mitwirkung der Nationalräte Arthur Schmid und Canonica als Einsatz eher persönlicher Art, wenn auch Canonica offenbar die Leitung des Gewerkschaftsbundes auf dem Laufenden gehalten hat. Man darf nicht übersehen, dass sich viele Schweizer in solchen Situationen leicht ansprechen lassen. Bezüglich des Vorgehens im konkreten Fall hält es auch Herr Ritschard für richtig, die eingeflogenen Chilenen einzeln zu überprüfen. Die Visumpflicht sollte nur eingeführt werden, wenn dafür eine absolute Notwendigkeit besteht. Herr Hürlimann hält dafür, dass es hier vorweg um eine Frage der Autorität des Bundesrates geht, die seit einiger Zeit - auch von anderer Seite - mit Methoden angefochten wird, die bisher nicht üblich waren. Bei der ersten Gruppe von Chilenen, die nun eingeflogen wird, wird es sich wahrscheinlich um wohl ausgelesene Leute handeln, die auch entsprechend instruiert wurden. Dessen ungeachtet könnte man im Sinne einer dritten Variante prüfen, ob man diese Gruppe nicht wenigstens einen vollen Tag behalten sollte, mit Verpflegung und Unterkunft, gefolgt von der Rücksendung nach Chile, um dort im Lande selbst abzuklären, ob sie die Voraussetzungen des Asyls erfüllen. Herr Chevallaz ist mit der Wiedereinführung der Visumpflicht einverstanden, wobei zu unterstreichen ist, dass diese ja nicht einem Einreiseverbot gleichkommt, sondern einer Vorprüfung. Man könnte sie eventuell auf weitere südamerikanische Staaten ausdehnen. Im übrigen ist es richtig, wenn die Situation jedes Einzelnen überprüft wird. Herr Gnägi hält dafür, dass hier ein weiteres Mal in einem höheren Sinne der Rechtsstaat und seine Durchsetzung zur Diskussion stehen. Der Bundesrat kann die Provokation der Freizeitaktion



nicht hinnehmen. Der Chef des EMD würde am ehesten der dritten Variante von Herrn Hürlimann zustimmen.

Herr Furgler macht nochmals auf die Tragweite des Entscheides aufmerksam: Wohl geht es im Moment nur um eine erste Gruppe von 6 Leuten, die Freiplatzaktion spricht aber nach wie vor von 3000 Personen, die sie in die Schweiz bringen möchte. Wenn das JPD - trotz der eindeutigen Erklärungen des Bundesrates der letzten Wochen - beantragt, dass die eingeflogenen Flüchtlinge einzeln überprüft werden, so deshalb, weil eine globale Rückweisung einer Verletzung der ebenfalls vom Bundesrat aufgestellten Grundsätze der Asylpraxis gleichkäme. Bei der Ueberprüfung ist im übrigen abzuklären, ob die Leute wirklich aus Chile kommen oder ob man sie in Argentinien geholt hat. In diesem zweiten Falle wären die Voraussetzungen der Asylgewährung grundsätzlich nicht gegeben. Dass die Visumpflicht unter dem Druck dieser Vorfälle eingeführt werden muss, ist höchst unsympathisch, derzeit aber offenbar nicht zu vermeiden. Ihre Ausdehnung auf andere südamerikanische Staaten ist kaum denkbar, da mit scharfen Reaktionen gerechnet werden müsste. Der Chef des JPD gibt im übrigen bekannt, dass nach Erklärungen eines der verantwortlichen Leiter der Flüchtlingsaktion in Schweden die Integration der Chilenen in diesem Lande vollständig misslingt. Sie wünschen fast ausnahmslos so rasch als möglich nach Südamerika zurückzureisen. Gesamthaft hält Herr Furgler an seinen Anträgen fest, ist jedoch im Sinne der Ausführungen von Herrn Hürlimann bereit, die Leute mindestens einen Tag hier zu behalten und sie auf keinen Fall, wenn die sofortige Abklärung der Asylwürdigkeit dies auch gestatten würde, sofort zurückzuschicken.

Herr Bundespräsident Brugger unterstreicht nochmals, dass er im Vorgehen der Freiplatzaktion eine Herausforderung des Bundesrates sieht, auf die nur mit Massnahmen reagiert werden kann. Die Einführung der Visumpflicht ist insofern ein gutes Mittel, als die Auswahl (Abklärung der Asylwürdigkeit) einfach vorverlegt wird und nicht erst in der Schweiz stattfinden muss. Herr Hürlimann ist mit dem also in Aussicht genommenen Vorgehen ebenfalls einverstanden, desgleichen Herr Ritschard, der noch wünscht, dass die Konsulate darauf hingewiesen werden, dass diese Massnahme (Visumpflicht für Chilenen) keine Einschränkung der traditionellen Flüchtlingspolitik der Schweiz bedeutet.

Herr Graber, der in Genf eine Sitzung leitet, wird telefonisch über den Beschluss des Bundesrates orientiert; es wird davon Kenntnis genommen, dass er damit einverstanden ist.

Es wird beschlossen, die Oeffentlichkeit über den Beschluss des Bundesrates durch beiliegende Pressemitteilung zu orientieren.

25.2.1974 Br/Ba

BUNDESKANZLEI

geht an die Herren

- Departementsvorsteher (7)
- Bundeskanzler (1)
- Vizekanzler (2)

Pressemitteilung

Der Bundesrat hat an einer ausserordentlichen Sitzung davon Kenntnis genommen, dass eine Gruppe von Chilenen durch die Freiplatzaktion in die Schweiz eingeflogen worden ist. Er bedauert, dass die Einreise unter Umgehung der verantwortlichen Behörden organisiert wurde. Trotz des eigenmächtigen Vorgehens der Leitung der Freiplatzaktion wird jeder einzelne Fall - wie es der schweizerischen Asylpraxis entspricht - darauf geprüft, ob die Voraussetzungen einer Asylgewährung gegeben sind oder nicht.

Der Bundesrat will mit seinem Entscheid verhindern, dass Unschuldige die Folgen des Vorgehens dieser Aktion zu tragen haben.

Der Bundesrat wird jedoch nicht dulden, dass die zuständigen Behörden vor vollendete Tatsachen gestellt werden, die geeignet sind, die Grundlagen unserer Asylpolitik zu zerstören. Die Freiplatzaktion ist nicht in der Lage, die Verantwortung für die Folgen ihres Vorgehens zu übernehmen.

Der Bundesrat hat daher das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Visumspflicht für chilenische Staatsangehörige einzuführen. Diese Massnahme trifft sofort in Kraft. Sie verhindert die Wiederholung solcher Vorfälle. Gleichzeitig setzt sie die schweizerischen Vertretungen im Ausland, insbesondere in Lateinamerika, in die Lage, wirkliche Flüchtlingsfälle an Ort und Stelle abzuklären.

3003 Bern, 23. Februar 1974

BUNDESKANZLEI



TEXTE OFFICIELCommuniqué de presse

Le Conseil fédéral a pris connaissance dans une séance extraordinaire qu'un groupe de ressortissants chiliens est arrivé en Suisse dans le cadre de l'action "places gratuites". Il regrette que le voyage de ces personnes ait été organisé sans l'assentiment des autorités responsables. En dépit de la manière unilatérale d'agir de la direction de l'action "places gratuites", chaque cas - conformément à la pratique suisse de l'asile - sera examiné pour déterminer si les conditions pour l'octroi de l'asile sont remplies.

Par sa décision, le Conseil fédéral veut empêcher que des innocents supportent les conséquences des procédés de cette action.

Le Conseil fédéral ne peut toutefois tolérer que les autorités compétentes soient placées devant des faits accomplis, qui sont de nature à mettre en cause les fondements de notre politique d'asile. L'action "places gratuites" n'est pas en mesure d'assumer les conséquences de sa manière d'agir.

Le Conseil fédéral a en conséquence chargé le Département fédéral de justice et police de réintroduire l'obligation du visa pour les ressortissants chiliens. Cette décision entre en vigueur immédiatement. Elle empêchera que de semblables situations se reproduisent. En même temps elle permettra aux représentations de Suisse à l'étranger, en particulier en Amérique latine, d'examiner sur place les cas de véritables réfugiés.

3003 Berne, le 23 février 1974

CHANCELLERIE FEDERALE